

Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration über „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“

(2003/C 303/05)

1. Gemäß dem Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002—2006) ⁽¹⁾ nahm der Rat am 30. September 2002 eine Entscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ (2002—2006) ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) an.

Nach Artikel 5 Absatz 1 des spezifischen Programms nahm am 9. Dezember 2002 die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (nachstehend „die Kommission“ genannt) als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ (nachstehend „das Arbeitsprogramm“ genannt) mit den genauen Zielen sowie wissenschaftlichen und technologischen Prioritäten und einem Zeitplan für deren Umsetzung an.

Nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. Dezember 2002 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Sechsten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaften (2002—2006) ⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

2. Die vorliegenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen (nachstehend „die Aufforderungen“) umfassen diesen allgemeinen Teil sowie die im entsprechenden Anhang näher beschriebenen spezifischen Bedingungen. Der entsprechende Anhang weist insbesondere auf Informationen bezüglich der Einreichungsfrist für Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, ein vorläufiges Datum für den Abschluss der Bewertungen, die vorläufigen Mittelzuweisungen, die betreffenden Instrumente und Gebiete, die Kriterien für die Bewertung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen, die Mindestteilnehmerzahl und sonstige in Frage kommende Beschränkungen hin.

3. Natürliche oder juristische Personen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und nach Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung des Rates (EG, Euratom), Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽⁵⁾ teilnehmen können und die nicht unter einer der in den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung enthaltenen Ausschlussklauseln fallen (nachstehend „die Antragsteller“ genannt), werden hiermit aufgefordert, Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen entsprechend den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und den Bedingungen der entsprechenden Aufforderung bei der Kommission einzureichen.

Die Bedingungen der Teilnahme von Antragstellern werden im Rahmen der Verhandlungen der indirekten FTE-Aktion überprüft. Davor haben die Antragsteller eine Erklärung zu unterzeichnen, die feststellt, dass sie nicht unter einer der in Artikel 93 Absatz 1 der Haushaltsordnung genannten Punkte fallen. Sie haben der Kommission ebenfalls die Informationen zu übergeben, die in Artikel 173 Absatz 2 der Kommissionsverordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 vom 23. Dezember 2002 aufgeführt sind, die die detaillierten Regeln für die Umsetzung der Haushaltsordnung für den allgemeinen Haushalt der Europäischen Gemeinschaften ⁽⁶⁾ begründen.

Die Europäische Gemeinschaft verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

4. Die Kommission stellt den Antragstellern für diese Aufforderung Leitfäden für Antragsteller zur Verfügung, die Informationen zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen enthalten. Diese Leitfäden ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu diesen Aufforderungen sind bei der Europäischen Kommission unter folgender Anschrift erhältlich:

Europäische Kommission
FP6 Information Desk
Generaldirektion Forschung
B-1049 Brüssel

Web: www.cordis.lu/FP6

5. Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen sollten vorzugsweise elektronisch, mit Hilfe des elektronischen Vorschlagseinreichungssystem (EPSS), eingereicht werden.

⁽¹⁾ ABl. L 232 vom 29.8.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 294 vom 29.10.2002, S. 1.

⁽³⁾ Kommissionsentscheidung K(2002) 4789, wie geändert von K(2003) 577, K(2003) 955, K(2003) 1952, K(2003) 3543, K(2003) 3555, und K(2003) 4609, alle nicht veröffentlichte Entscheidungen.

⁽⁴⁾ OJ L 355 vom 30.12.2002, S. 23.

⁽⁵⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽⁶⁾ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1.

In diesem Zusammenhang können Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen offline oder online vorbereitet und online eingereicht werden. Vorschläge, die mit dem EPSS-Programm offline vorbereitet wurden, können, als alternative Möglichkeit, auf CD-ROM oder Diskette eingereicht werden (eine Papierkopie des Vorschlags für eine indirekte FTE-Aktion muss in diesen beiden Fällen beigefügt werden).

Das EPSS-Programm (für offline- und für online-Nutzung) ist auf der Cordis Webseite www.cordis.lu zugänglich.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen können auch unter Verwendung der eigens mit dem Leitfaden für Antragsteller verbreiteten Formblätter vorbereitet und eingereicht werden (nachstehend als „auf Papier“ bezeichnet).

6. Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die eingereicht werden auf CD-ROM, Diskette oder auf Papier, müssen der Kommission unter der nachstehenden und als solcher ausgewiesenen Anschrift zugehen:

RP6 — Forschungsvorschlag
(Kennung der Aufforderung: ...)
Europäische Kommission
B-1049 Brüssel

Bei Zustellung von Hand oder durch Vertreter (einschließlich privater Kuriere (7)) muss die nachstehende und als solche ausgewiesene Anschrift verwendet werden:

RP6 — Forschungsvorschlag
(Kennung der Aufforderung: ...)
Europäische Kommission
Rue de Genève, 1
B-1140 Brüssel

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen können online über die Cordis-Webseite www.cordis.lu eingereicht werden.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die auf CD-ROM oder Diskette eingereicht werden und die unvollständig (8) oder unlesbar (9) sind oder die Viren enthalten, werden von der Bewertung ausgeschlossen, falls eine Fassung auf Papier nicht im selben Umschlag mit eingereicht worden ist.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die online eingereicht werden und die unvollständig (10) oder unlesbar (11) sind oder die Viren enthalten, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die auf Papier eingereicht werden und die unvollständig (12) sind, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die per E-Mail (13) oder per Telefax eingereicht werden, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

7. Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen müssen die Kommission vor Ablauf der in der entsprechenden Aufforderung ausgewiesenen Einreichungsfrist (Datum und Uhrzeit) erreichen. Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die der Kommission später zugehen, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die die Bedingungen in der entsprechenden Aufforderung bezüglich der Mindestanzahl der Teilnehmer nicht erfüllen, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Dies wird auch auf alle eventuellen weiteren Zulässigkeitskriterien angewandt, die im Arbeitsprogramm aufgeführt sind.

8. Im Falle aufeinanderfolgender mehrfacher Einreichung des selben Vorschlags für eine indirekte FTE-Aktion wird die Kommission nur die zuletzt vor der in der entsprechenden Aufforderung ausgewiesenen Einreichungsfrist erhaltene Fassung prüfen.

Sollte ein und derselbe Vorschlag für eine indirekte FTE-Aktion auf Papier und in elektronischem Format (CD-ROM, Diskette, online) eingereicht werden, wird die Kommission nur den in elektronischer Fassung eingereichten Text prüfen.

9. Wenn in der Aufforderung vorgesehen, können Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen zukünftiger Begutachtungen erneut bewertet werden.
10. Beim gesamten Schriftverkehr zu einer dieser Aufforderungen (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags für eine indirekte FTE-Aktion) ist unbedingt die Kennung der entsprechenden Aufforderung anzugeben.

(7) Benutzer von Kuriereinstellen, die nach der Telefonnummer des Empfängers verlangen, sollten folgende Telefonnummer angeben: (32-2) 295 58 75 (Herr J.-C. Debouvère).

(8) Alle Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen müssen zwei Teile enthalten: die Formblätter (Teil A) und den Inhalt (Teil B).

(9) Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen müssen in den Formaten PDF („portable document format“, Version 3 oder höher mit eingebetteter Schrifttype) oder RTF („rich text format“) eingereicht werden.

(10) Siehe Fußnote 8.

(11) Siehe Fußnote 9.

(12) Siehe Fußnote 8.

(13) Dies gilt nicht für Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die online eingereicht wurden.

ANLAGE 1

1. **Spezifisches Programm:** „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“.
2. **Tätigkeiten:** Vorrangiger Themenbereich der Forschung „Nanotechnologie, ... Produktionsverfahren und -vorrichtungen“.
3. **Titel der Aufforderung:** Thematische Aufforderung im Bereich „Nanotechnologie, ... Produktionsverfahren und -vorrichtungen“.
4. **Aufforderungskennnummer:** FP6-2003-NMP-NI-3.
5. **Tag der Veröffentlichung:** 13. Dezember 2003.
6. **Frist(en) für die Einreichung der Vorschläge:** Für integrierte Projekte und Exzellenznetze (erster Schritt): 2. März 2004 um 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).
7. **Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 245 Mio. EUR (*):

Instrument	(in Mio. EUR)
IP und NE	245

(*) Angesichts der vorläufigen Mittelzuweisung für diese Aufforderung werden voraussichtlich rund 20 Vorschläge gefördert werden.

8. **Gebiete und Instrumente:**

Gebiet	Instrument
Ingenieurtechniken im Nanomaßstab zur Entwicklung von Werkstoffen und Komponenten	
3.4.1.3-1 Nanostrukturierte Oberflächen	IP
3.4.1.3-2 Industriell relevante Produktion von Nanoteilchen	IP
Aufbau von Grundlagenkenntnissen	
3.4.2.1-1 Werkstoffphänomene verstehen	NE
Technologien im Zusammenhang mit der Fertigung, Umwandlung und Verarbeitung von wissensbasierten multifunktionellen Werkstoffen und Biomaterialien	
3.4.2.2-2 Entwicklung nanostrukturierter Werkstoffe	IP
3.4.2.2-4 Tribologiebezogene Oberflächentechnik für multifunktionale Werkstoffe	IP
Verfahrenstechnische Unterstützung für die Werkstoffentwicklung	
3.4.2.3-2 Neue wissensbasierte, leistungsfähigere Werkstoffe für Anwendungen auf Makroebene	IP
Entwicklung von neuen Verfahren und flexiblen intelligenten Fertigungssystemen	
3.4.3.1-1 Neue und benutzerfreundliche Produktionstechnologien sowie deren Einbeziehung in die Fabrik der Zukunft	IP
3.4.3.1-2 Neue Produktionstechnologien für Produkte mit hohem Mehrwert durch Verwertung und Nutzung von Verfahrenstechniken mit Präzision auf der Nanoebene	IP
Systemforschung und Gefahrenabwehr	
3.4.3.2-1 Gefahrenreduzierung in Produktionsanlagen und Lagern	IP

Gebiet	Instrument
Integration von Nanotechnologien, neuen Werkstoffen und neuen Produktionstechnologien für verbessertes Bauen, bessere Chemikalien und besseren Land- und Seeverkehr	
3.4.4.1 Humanes, sicheres und effizientes Bauen	IP
3.4.4.2 Eine neue Generation multifunktionaler Werkstoffe und Technologien für den Land- und Seeverkehr	IP
3.4.4.3. Beherrschung von Chemikalien und Schaffung neuer ökoeffizienter Verfahren und Synthesepfade	IP, NE

9. **Mindestteilnehmerzahl:**

Instrument	Mindestteilnehmerzahl
IP und NE	Drei unabhängige, in drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten ansässige Rechtspersonen, von denen mindestens zwei Mitgliedstaaten oder assoziierte Bewerberländer sein müssen

10. **Teilnahmebeschränkung:** Keine.

11. **Konsortialvereinbarung:** Teilnehmer an IP und NE müssen eine Konsortialvereinbarung abschließen.

12. **Bewertungsverfahren:**

— Bei Vorschlägen für IP und NE erfolgt die Bewertung in zwei Stufen. Es ist ein Projektentwurf (Stufe 1) von höchstens 20 Seiten (Schriftgröße 12) einzureichen, der nur auf eine begrenzte Auswahl von Bewertungskriterien eingeht; diese sind:

- Für IP: Relevanz, Auswirkungspotenzial und FTE-Qualität.
- Für NE: Relevanz, Auswirkungspotenzial.

Vorschläge, die die in der ersten Stufe verlangten Mindestpunktzahlen erreicht haben (12 von 15 für IP und 8 von 10 für NE), gelangen zur zweiten Stufe. Koordinatoren von Vorschlägen, die die Mindestpunktzahlen erreicht haben, werden aufgefordert, einen vollständigen Vorschlag einzureichen, der anhand sämtlicher Bewertungskriterien bewertet wird. Die Frist für die zweite Einreichung wird in dem Aufforderungsschreiben zur Abgabe eines vollständigen Vorschlags angegeben (vorläufige Einreichungsfrist: 22. Juni 2004).

— Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet.

13. **Bewertungskriterien:**

- Siehe Anhang B des Arbeitsprogramms zu den für das jeweilige Instrument geltenden Kriterien (auch zur Gewichtung der Bewertungskriterien, zu den Mindestpunktzahlen sowie zur mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).
- Bei integrierten Projekten und Exzellenznetzwerken wird darauf geachtet, inwieweit der Schwerpunkt der Vorschläge auf die allgemeinen Ziele des vorrangigen Themenbereichs 3 sowie auf die speziellen Ziele jedes Einzelthemas, für das die Aufforderung ergeht, ausgerichtet ist.

14. **Vorläufiger Zeitplan für Bewertung und Vertragsabschluss:**

- Bewertungsergebnisse: Diese dürften innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist vorliegen.
- Erste Vertragsabschlüsse: Die ersten Verträge für diese Aufforderung dürften Ende des Jahres 2004 in Kraft treten.

ANLAGE 2

1. **Spezifisches Programm:** „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“.
2. **Tätigkeiten:** Vorrangiger Themenbereich der Forschung „Nanotechnologie, ... Produktionsverfahren und -vorrichtungen“.
3. **Titel der Aufforderung:** Thematische Aufforderung im Bereich „Nanotechnologie, ... Produktionsverfahren und -vorrichtungen“.
4. A. **Aufforderungskennnummer:** FP6-2003-NMP-TI-3-main (siehe 6A).
B. **Aufforderungskennnummer:** FP6-2003-NMP-TI-3-ncp (siehe 6B).
5. **Tag der Veröffentlichung:** 13. Dezember 2003.
6. A. **Frist für die Einreichung der Vorschläge:** 12. Mai 2004, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) für alle Gebiete außer 3.4.6 — Aufforderungskennnummer: FP6-2003-NMP-TI-3-main.
B. **Frist für die Einreichung der Vorschläge:** 2. März 2004, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) nur für Gebiet 3.4.6 (Koordination von Tätigkeiten in einem erweiterten Europa — CA) — Aufforderungskennnummer: FP6-2003-NMP-TI-3-ncp.
7. **Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 105 Mio. EUR (*):

Instrument	(in Mio. EUR)
STREP, CA und SSA	105

(*) Angesichts der gesamten vorläufigen Mittelzuweisung für diese Aufforderung werden voraussichtlich rund 50 Vorschläge gefördert werden.

8. **Gebiete und Instrumente:**

Gebiet	Instrument
Langfristige interdisziplinäre Forschung zur Erweiterung des Kenntnisstands, Verfahrenssteuerung und Entwicklung von Forschungsinstrumenten	
3.4.1.1-1 Selbstorganisation und Selbstaufbau	STREP
3.4.1.1-2 Molekulare Motoren	STREP
3.4.1.1-3 Erweiterung der Kenntnisse über größenabhängige Phänomene	SSA
Nanobiotechnologie	
3.4.1.2-1 Neue Kenntnisse über Schnittstellen für neue Anwendungen	STREP
Entwicklung von Handhabungs- und Steuerungsgeräten und Instrumenten	
3.4.1.4-1 Charakterisierungs- und/oder Steuerungsgeräte und -techniken	STREP
Anwendungen in Bereichen wie Gesundheit und medizinische Systeme, Chemie, Energietechnik, Optik, Lebensmitteltechnik und Umwelttechnik	
3.4.1.5-1 Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt	SSA; CA
3.4.1.5-2 Ethische, rechtliche, gesellschaftliche Aspekte der Forschung in der Nanotechnologie	SSA

Gebiet	Instrument
Aufbau von Grundlagenkenntnissen	
3.4.2.1-1 Werkstoffphänomene verstehen	CA
3.4.2.1-2 Modellierung und Entwurf von multifunktionalen Werkstoffen	STREP
Technologien im Zusammenhang mit der Fertigung, Umwandlung und Verarbeitung von wissensbasierten multifunktionalen Werkstoffen und Biomaterialien	
3.4.2.2-1 Werkstoffverarbeitung durch radikal innovative Technologien	STREP
3.4.2.2-3 „Intelligente“ Biomaterialien für die Gewebereparatur und -wiederherstellung	STREP
Verfahrenstechnische Unterstützung für die Werkstoffentwicklung	
3.4.2.3-1 Werkstoffe durch Optimierung des Entwurfs: Bioinspirierte Werkstoffe und organische/anorganische Hybridwerkstoffe	STREP
3.4.2.3-3 Messung und Prüfung neuer multifunktionaler Werkstoffe	CA
3.4.2.3-4 Erfassung und Vorausschau in Bezug auf multifunktionelle Werkstoffe	SSA
Entwicklung von neuen Verfahren und flexiblen intelligenten Fertigungssystemen	
3.4.3.1-1 Neue und benutzerfreundliche Produktionstechnologien sowie deren Einbeziehung in die Fabrik der Zukunft	CA
Optimierung des Lebenszyklus von industriellen Systemen, Produkten und Dienstleistungen	
3.4.3.3-2 Neue Sicherheits- und Umwelttechnologien mit optimiertem Lebenszyklus für die industrielle Produktion — STREP	STREP
3.4.3.3-3 „Sensibilisierung der Nutzer“ für zukunftsgerechtes Verbrauchsverhalten	CA; SSA
3.4.6 Koordinierung von Tätigkeiten in einem erweiterten Europa	CA

9. Mindestteilnehmerzahl:

Instrument	Mindestteilnehmerzahl
STREP und CA	Drei unabhängige, in drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten ansässige Rechtspersonen, von denen mindestens zwei Mitgliedstaaten oder assoziierte Bewerberländer sein müssen
SSA	1 Rechtsperson

10. Teilnahmebeschränkung: Keine.

11. **Konsortialvereinbarung:** Teilnehmer an Projekten eines STREP, einer CA oder einer SSA aufgrund dieser Aufforderung sollten eine Konsortialvereinbarung abschließen, sind aber nicht dazu verpflichtet.

12. Bewertungsverfahren:

- Bei Vorschlägen für STREP, CA und SSA erfolgt die Bewertung in einem Schritt.
- Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet.

13. Bewertungskriterien:

- Siehe Anhang B des Arbeitsprogramms zu den für das jeweilige Instrument geltenden Kriterien (auch zur Gewichtung der Bewertungskriterien, zu den Mindestpunktzahlen sowie zur mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).
- Es wird darauf geachtet, wie relevant die Vorschläge für die allgemeinen Ziele des vorrangigen Themenbereichs 3 sowie für die speziellen Ziele jedes Einzelthemas, für das die Aufforderung ergeht, sind.

14. Vorläufiger Zeitplan für Bewertung und Vertragsabschluss:

- Bewertungsergebnisse: Diese dürften innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist vorliegen.
- Erste Vertragsabschlüsse: Die ersten Verträge für diese Aufforderung dürften Ende des Jahres 2004 in Kraft treten.

ANLAGE 3

1. **Spezifisches Programm:** „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“.
2. **Tätigkeiten:** Vorrangiger Themenbereich der Forschung „Nanotechnologie, ... Produktionsverfahren und -vorrichtungen“.
3. **Titel der Aufforderung:** Aufforderung für IP speziell für KMU im Bereich „Nanotechnologie, ... Produktionsverfahren und -vorrichtungen“.
4. **Aufforderungskennnummer:** FP6-2003-NMP-SME-3.
5. **Tag der Veröffentlichung:** 13. Dezember 2003.
6. **Frist für die Einreichung der Vorschläge:** Für integrierte Projekte (erste Stufe): 2. März 2004, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).
7. **Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:**

Instrument	(in Mio. EUR)
IP	80

8. Gebiete und Instrumente:

Gebiet	Instrument
3.4.3.1-3 Unterstützung bei der Entwicklung neuer wissensbasierter Mehrwertprodukte und -dienste in den traditionell weniger FTE-intensiven Branchen	IP speziell für KMU
3.4.3.3-1 Unterstützung bei der Entwicklung neuer wissensbasierter und zukunftsfähiger Verfahren und ökologischer Innovationen	IP speziell für KMU

9. Mindestteilnehmerzahl:

Instrument	Mindestteilnehmerzahl
IP speziell für KMU	Drei unabhängige, in drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten ansässige Rechtspersonen, von denen mindestens zwei Mitgliedstaaten oder assoziierte Bewerberländer sein müssen

10. **Teilnahmebeschränkungen:** Die Vorschläge sollten eindeutig unter Leitung von KMU stehen (vgl. Abschnitt 3.6.5).

11. **Konsortialvereinbarung:** Teilnehmer an IP müssen eine Konsortialvereinbarung abschließen.

12. **Bewertungsverfahren:**

— Bei IP speziell für KMU erfolgt die Bewertung in zwei Stufen. Es ist ein Projektvorentwurf (Stufe 1) von höchstens 20 Seiten (Schriftgröße 12) einzureichen, der nur auf eine begrenzte Auswahl von Bewertungskriterien eingeht; diese sind: Relevanz, Auswirkungspotenzial und FTE-Qualität. Vorschläge, die die in der ersten Stufe verlangten Mindestpunktzahlen erreicht haben (12 von 15), gelangen zur zweiten Stufe. Koordinatoren von Vorschlägen, die die Mindestpunktzahlen erreicht haben, werden aufgefordert, einen vollständigen Vorschlag einzureichen, der anhand sämtlicher Bewertungskriterien bewertet wird. Die Frist für die zweite Einreichung wird in dem Aufforderungsschreiben angegeben (vorläufige Einreichungsfrist: 22. Juni 2004).

— Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet.

13. **Bewertungskriterien:** Siehe Anhang B des Arbeitsprogramms zu den für das jeweilige Instrument geltenden Kriterien (auch zur Gewichtung der Bewertungskriterien, zu den Mindestpunktzahlen sowie zur mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).

14. **Vorläufiger Zeitplan für Bewertung und Vertragsabschluss:**

— Bewertungsergebnisse: Diese dürften innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist vorliegen.

— Erste Vertragsabschlüsse: Die ersten Verträge für diese Aufforderung dürften Ende des Jahres 2004 in Kraft treten.

ANLAGE 4

1. **Spezifisches Programm:** „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“.

2. **Tätigkeiten:** Vorrangiger Themenbereich der Forschung „Nanotechnologie, ... Produktionsverfahren und -vorrichtungen“.

3. **Titel der Aufforderung:** Gezielte Aufforderung auf dem Gebiet der „Stahlerzeugungsverfahren mit sehr geringer Freisetzung von CO₂“, die in Koordinierung mit den Aufforderungen für 2003 und 2004 des Forschungsfonds für Kohle und Stahl ergeht, gemäß der Ratsentscheidung 2003/78/EG (ABl. L 29 vom 5.2.2003, S. 28).

4. **Aufforderungskennnummer:** FP6-2003-NMP-STEEL-3.

5. **Tag der Veröffentlichung:** 13. Dezember 2003.

6. **Frist für die Einreichung der Vorschläge:** 17. März 2004, 17 Uhr (Ortszeit Brüssel).

7. **Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 20 Mio. EUR für den vorrangigen Themenbereich 3 und 5 Mio. EUR (*) für den Forschungsfonds für Kohle und Stahl ((*) außerhalb des Budgets des 6. Rahmenprogramms):

Instrument	(in Mio. EUR)
IP	25 (20 für den vorrangigen Themenbereich 3, 5 für den RFCS)

8. **Gebiete und Instrumente:**

Gebiet	Instrument
3.4.5.1 „Stahlerzeugungsverfahren mit sehr geringer Freisetzung von CO ₂ und Treibhausgasen“ — Ziel 2020	IP

9. **Mindestteilnehmerzahl:**

Instrument	Mindestteilnehmerzahl
IP	Drei unabhängige, in drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten ansässige Rechtspersonen, von denen mindestens zwei Mitgliedstaaten oder assoziierte Bewerberländer sein müssen

10. **Teilnahmebeschränkung:** Keine.

11. **Konsortialvereinbarung:** Teilnehmer an IP müssen eine Konsortialvereinbarung abschließen.
12. **Bewertungsverfahren:**
- Die Bewertung der Vorschläge für IP erfolgt in einem Schritt.
 - Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet.
13. **Bewertungskriterien:**
- Siehe Anhang B des Arbeitsprogramms zu den für das jeweilige Instrument geltenden Kriterien (auch zur Gewichtung der Bewertungskriterien, zu den Mindestpunktzahlen sowie zur mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).
 - Bei integrierten Projekten wird darauf geachtet, inwieweit der Schwerpunkt der Vorschläge auf die allgemeinen Ziele des vorrangigen Themenbereichs 3 wie auch auf die speziellen Ziele jedes Einzelthemas, für das die Aufforderung ergeht, ausgerichtet ist. Dies bedeutet, dass unter den Kriterien „Relevanz“, „Qualität des Konsortiums“, „Management“ und „Mobilisierung von Ressourcen“ besonders auf eine starke Beteiligung und Führung der Industrie hingewiesen wird.
14. **Vorläufiger Zeitplan für Bewertung und Vertragsabschluss:**
- Bewertungsergebnisse: Diese dürften innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist vorliegen.
 - Erste Vertragsabschlüsse: Die ersten Verträge für diese Aufforderung dürften Ende des Jahres 2004 in Kraft treten.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“

Aufforderung für den Themenbereich „Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit“

(2003/C 303/06)

1. Gemäß dem Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002—2006) ⁽¹⁾ nahm der Rat am 30. September 2002 eine Entscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ (2002—2006) ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) an.

Nach Artikel 5 Absatz 1 des spezifischen Programms nahm die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (nachstehend „Kommission“ genannt) am 9. Dezember 2002 für das spezifische Programm ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ (nachstehend „Arbeitsprogramm“ genannt) mit den genaueren Zielen sowie wissenschaftlichen und technologischen Prioritäten und einem Zeitplan für die Durchführung an.

Nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an der Durchführung des Sechsten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2002—2006) ⁽⁴⁾ sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (nachstehend „Beteiligungs- und Verbreitungsregeln“ genannt) sind Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen nach Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu unterbreiten.

2. Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen (nachstehend „Aufforderung“ genannt) umfasst diesen allgemeinen Teil sowie die im Anhang beschriebenen speziellen Bedingungen. In diesem Anhang sind insbesondere die Frist für die Einreichung der Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen, ein vorläufiger Termin für den Abschluss der Bewertungen, die vorläufige Mittelzuweisung, die jeweiligen Instrumente und Bereiche, die Kriterien für die Bewertung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen, die Mindestteilnehmerzahl und eventuelle Beschränkungen angegeben.

⁽¹⁾ ABl. L 232 vom 29.8.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 294 vom 29.10.2002, S. 1.

⁽³⁾ Kommissionsentscheidung K(2002) 4789, modifiziert durch K(2003) 577, K(2003) 955, K(2003) 1952, K(2003) 3543, K(2003) 3555, und K(2003) 4609; alle Entscheidungen nicht veröffentlicht.

⁽⁴⁾ ABl. L 355 vom 30.12.2002, S. 23.